

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines
 - 1.1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der ITEM KG
 - 1.2. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.
 - 1.3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und / oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen der ITEM KG bedürfen der Schriftform.
2. Angebot und Vertragsabschluss
 - 2.1. Angebote der ITEM KG sind - insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen - freibleibend und unverbindlich.
 - 2.2. Der Umfang der von der ITEM KG zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung von der ITEM KG festgelegt, ergänzend gelten diese Geschäftsbedingungen und anwendbare besondere Geschäftsbedingungen der ITEM KG.
 - 2.3. Die ITEM KG behält sich durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor.
3. Lieferfrist
 - 3.1. Von der ITEM KG genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich zugesagt wurden.
 - 3.2. Auftragsänderungen führen zu Aufhebungen vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.
 - 3.3. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und allen sonst von der ITEM KG nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung und Leistungen von erheblichem Einfluss sind.
4. Annahmeverzug des Kunden

Kommt der Kunde mit der Abnahme bestellter Ware in Verzug, so ist die ITEM KG nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt die ITEM KG Schadensersatz, so beträgt dieser 30 % des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringen oder die ITEM KG einen höheren Schaden nachweist.

5. Preis

- 5.1. Die Preise verstehen sich netto ausschließlich Verpackungs- und Frachtspesen. Maßgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Lieferungen und Leistungen, für die nicht ausdrücklich festen Preise vereinbart sind, werden zu dem am Tage der Erbringung gültigen Listenpreis berechnet.
- 5.2. Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach den bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisen abgerechnet.
- 5.3. Die ITEM KG ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als ein Monat ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.

6. Haftung

- 6.1. Die ITEM KG übernimmt in keinem Fall eine Gewähr dafür, dass die bestellte Ware sich für den vom Besteller vorgesehenen Verwendungszweck eignet und dass sie unter den beim Besteller oder seinem Abnehmer gegebenen Bedingungen verwendet oder verarbeitet werden kann, vielmehr ist es Sache des Bestellers, dies vor der Verwendung oder Verarbeitung zu klären.
- 6.2. Etwaige Mängel der gelieferten Ware hat der Besteller uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Bei Mengenbeanstandung sind die der Ware beigefügten Kontrollzettel an uns einzusenden. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlichen Untersuchung erkannt werden können, längstens eine Woche, für andere Mängel längstens acht Wochen ab Eintreffen der Ware bei Besteller. Versäumt der Besteller die unverzüglich oder fristgerechte Anzeige eines Mangels oder wird die Ware, nachdem der Mangel entdeckt worden ist oder hätte entdeckt werden können, verändert, geht der Besteller dadurch aller Gewährleistungsrecht verlustig. Mängel an einem Teil der gelieferten Ware berechtigen den Besteller nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung.
- 6.3. Eine Haftung der ITEM KG für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund – einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung – ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalpflicht) durch die ITEM KG oder wurde durch die ITEM KG grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.
- 6.4. Die ITEM KG haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die ITEM KG haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen, - insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktbeschreibung des Anwenders - hätte verhindern können.

7. Zahlung

- 7.1. Die ITEM KG erteilt Rechnungen, sobald die bestellte Ware versand- oder abholbereit ist. Verzögerungen im Versand oder in der Abholung der Ware bzw. bei der Zustellung der Rechnung, die die ITEM KG nicht zu vertreten hat, schieben nicht das Fälligwerden einer Rechnung hinaus. Soweit nicht anderes vereinbart, sind die Rechnungen ab Rechnungsdatum sofort ohne Abzug zahlbar.

- 7.2. Zahlt der Besteller nicht bei Fälligkeit, kann die ITEM KG, ohne das Verzug vorliegen musste, ab Fälligkeit Zinsen in Höhe von 4% über Bundesbankdiskont p. a. in Rechnung stellen.
- 7.3. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur wegen von der ITEM KG anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden zulässig.
- 7.4. Schuldet der Kunde der ITEM KG mehrere Zahlungen gleichzeitig, werden mit einer eingehenden Zahlung zunächst die ältesten Verbindlichkeiten getilgt.
8. Leistungsumfang
- 8.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, gelieferte Ware nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler der ITEM KG unverzüglich anzuzeigen. (siehe Pkt. 6)
- 8.2. Die ITEM KG ist berechtigt, mit von ihr zu erbringenden Leistungen Dritte zu beauftragen und durchführen zu lassen.
- 8.3. Die ITEM KG ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
9. Eigentumsvorbehalt
- 9.1. Die ITEM KG behält sich auf das Eigentumsrecht an die gelieferte Ware sowie das Nutzungsrecht bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Vollkaufmann, so gelten die vorstehenden Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von der ITEM KG in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- 9.2. Mit Vollerwerb des Eigentums an der Ware erwirbt der Kunde die in der Produktlizenz spezifizierten Nutzungsrechte.
10. Datenschutz
- Der Kunde ermächtigt die ITEM KG, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenden Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutzes (§ 26 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
11. Abtretbarkeit von Ansprüchen
- Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus mit der ITEM KG geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonst Rechte oder Pflichten aus mit der ITEM KG geschlossenen Verträgen ohne die Zustimmung der ITEM KG ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.

12. Schlussbedingungen

12.1. Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksam Bestimmung möglichst nahe kommt.

12.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.3. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen der ITEM KG ist Meppen. Falls der Kunde Kaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Meppen vereinbart.

13. Ergänzende Bestimmung zu Lieferungen und Leistungen von Software: Installation, Schulung, Beratung

13.1. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Ware selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch die ITEM KG als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskraft in die Bedienung der gelieferten Ware gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.

13.2. Sofern eine entsprechende Vereinbarung gesondert getroffen wurde, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Bedingungen bereitgestellt sind, sowie genügend Arbeitsraum für die Installation zur Verfügung steht.

13.3. Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

14. Umfang der Rechtseinräumung

14.1. Der Hersteller der Software behält an der gelieferten Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise - auch Dritter - sind zu beachten.

14.2. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der auf dem übergebenden Programmträger enthaltenen Software. Diese dürfen nur - soweit technisch zwingend erforderlich - zum Zwecke der Sicherung und Installation kopiert werden. Die Nutzung im Netzwerk bedarf einer gesonderten Rechteinräumung.

14.3. Die Bearbeitung der vertragsgegenständlichen Software ist unzulässig, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen oder im Lizenzvertrag oder anwendbaren Geschäftsbedingungen etwas anderes vereinbart ist. Die Beseitigung von Softwaremängeln bietet der Hersteller der Software im Rahmen ihrer Softwarepflegeverträge an.

14.4. Die Dekompilierung oder Disassemblierung der vertragsgegenständlichen Software (Reverse Engineering) ist ebenfalls unzulässig.

15. Schutzrechte Dritter

Der Kunde verpflichtet sich, die ITEM KG von Schutzrechtsbehauptungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und der ITEM KG auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen.

16. Ergänzende Bestimmungen für Internetdienste: Leistungen des ITEM KG - Internet - Systems

Die ITEM KG stellt die bestellte(n) Leistung(en) für das Internet bereit. Der genaue Leistungsumfang im einzelnen wird durch die Auftragsbestätigung definiert.

17. Haftung

Die ITEM KG haftet nicht für die über das Internet vermittelten Informationen, insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit und / oder Aktualität. Die ITEM KG hat keine Rechte oder Beteiligungen am Internet und kontrolliert oder betreibt es nicht. Sie übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Ihnen über das Internet abgerufenen Inhalte. Sie nutzen das Internet auf eigene Gefahr und unterliegen dabei den nationalen oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sie verpflichten sich, die im Internet geltenden Regeln einzuhalten. Die ITEM KG haftet weder direkt noch indirekt für die Verfügbarkeit und Funktionalität öffentlicher oder privater Datentransferübertragungsnetze, insbesondere nicht für die Zugriffsmöglichkeiten auf das weltweite Internetnetz beziehungsweise auf dritte Rechnersysteme und von diesen angebotene Datenbanken.

18. Nutzungsentgelt

Die Nutzungsentgelte werden nach der jeweils gültigen Entgeltliste in Rechnung gestellt. Die bei Vertragsabschluss maßgebende Entgeltliste wird dem Teilnehmer schriftlich übergeben. Bei Änderung der Entgeltliste sind allein die online gespeicherten Tabellen maßgebend. Alle Entgeltanlagen verstehen in EURO zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Rechnungsstellung der Grundgebühren erfolgt monatlich im voraus. Bei Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen ist die ITEM KG berechtigt, ohne zusätzliche Vorankündigung, den Internetzugang zu den Webseiten und die E-Mail-Adressen sofort zu sperren. Der in der Rechnung ausgewiesene Gesamtbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig und mit schuldbefreiender Wirkung nur in der Rechnung angegebenen Währung auf das von der ITEM KG bestimmte Bankkonto zahlbar. Kommt der Kunde / Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht pünktlich nach, so hat die ITEM KG das Recht, dem Kunden / Teilnehmer ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 4 % über Bundesbankdiskont p. a. in Rechnung zu stellen. Der Kunde / Teilnehmer hat der ITEM KG ferner alle Aufwendungen (einschließlich der allgemeinen Verwaltungsentgelte) zu ersetzen, die der ITEM KG durch die Verfolgung vertraglicher Rechte entstehen.

19. Dauer der Vereinbarung

Die Internetverträge werden für die Dauer eines Kalenderjahres geschlossen, sofern bei der Auftragserteilung nicht andere Laufzeiten schriftlich vereinbart wurden. Sie kann von beiden

Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende des laufenden Quartals gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sollten sich die rechtlichen Verhältnisse - insbesondere die Telekom rechtlichen - für den Betrieb des ITEM KG Providerdienstes ändern oder sonst wie der Betrieb ganz oder zum Teil eingeschränkt werden, so ist die ITEM KG berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen oder im Wege der Änderungskündigung den veränderten Verhältnissen anzupassen. Irgendwelche Folgeansprüche aus dieser Kündigung sind ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung steht der ITEM KG auch zu, wenn der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt. Die ITEM KG ist jederzeit berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Entgeltliste mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats angemessen zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde / Teilnehmer den geänderten Bedingungen oder Entgelten nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderung in Kraft treten soll, so gelten die neuen Bedingungen ab dem in der Mitteilung genannten Monat. Widerspricht der Kunde / Teilnehmer einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Entgeltliste fristgemäß, so hat die ITEM KG das Recht, den Vertrag mit einer abgekürzten Frist zu dem Stichtag zu kündigen, zu dem die Änderung allgemein in Kraft treten soll.

10. Datenschutz und Geheimhaltung

Dem Kunden / Teilnehmer ist bekannt, dass Dritte seine Nachrichten lesen und weiterverwenden können und dass sie die Leistungen des Internetsystems in Anspruch nehmen können. Die ITEM KG steht dafür ein, dass alle Personen, die von der ITEM KG mit der Anwicklung von Eintragungen betraut werden, die entsprechenden Datenschutzbestimmungen kennen und beachten.

Stand: August 2005